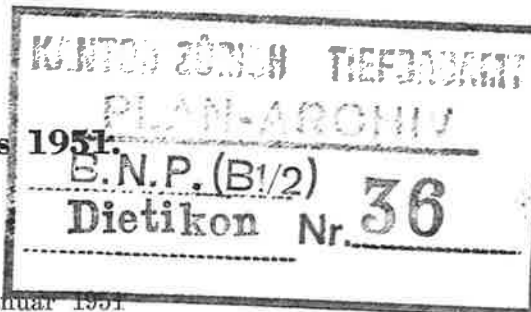


**Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1951.**

Sitzung vom 15. Februar 1951.



**418. Quartierplan.** Mit Eingabe vom 30. Januar 1951 ersuchte das Bau- und Vermessungsamt Dietikon im Auftrag des Gemeinderates Dietikon um Genehmigung des Beschlusses vom 30. Oktober 1950 betreffend Abänderung der Quartierpläne Nr. 6 «In der Lachen» und Nr. 8 «Schachenmatt» in Dietikon. Dieser Beschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 15. Dezember 1950 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 16. Januar 1951 gingen gegen beide Vorlagen keine Rekurse ein.

Der Quartierplan Nr. 6 «In der Lachen» kann zurzeit noch nicht genehmigt werden, da die Baudirektion dessen nochmalige Ueberprüfung mit dem Gemeinderat für notwendig erachtet. Dagegen kann auf das Gesuch um Genehmigung des Quartierplanes Nr. 8 «Schachenmatt» eingetreten werden.

Heft 8

Mit Regierungsratsbeschluss vom 23. Februar 1951 wurde der Quartierplan Nr. 8 «Schachenmatt» erstmals genehmigt. Da sich die Grundlagen des Quartierplanes seither geändert haben, musste dieser neu überprüft werden.

Die im alten Quartierplan vorgesehene Quartierstrasse A wird aufgehoben. Sie entspricht keinem Bedürfnis mehr, da das Bauland Kat.-Nrn. 4861 und 4862 durch die Quartierstrasse B und zwei private Verbindungsstrassen genügend erschlossen wird. Somit steht der Baulinienaufhebung, der alle beteiligten Grundeigentümer zugestimmt haben, nichts entgegen. Die entsprechende Baulinienlücke bei der Quartierstrasse kann daher geschlossen werden.

Gleichzeitig soll die südwestliche Baulinie der bereits ausgebauten Quartierstrasse B zwischen der Altberg- und der Quartierstrasse A um 1 m nach Nordosten verschoben werden. Damit wird der Baulinienabstand der Quartierstrasse B durchgehend 15 m betragen und sich symmetrisch zur bestehenden Strassenachse verteilen.

Der Genehmigung dieser Quartierplan-Abänderung steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

**beschliesst der Regierungsrat:**

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dietikon vom 30. Oktober 1950 betreffend Abänderung des Quartierplanes Nr. 8 «Schachenmatt» in Dietikon wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dietikon wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Auf das Gesuch um Genehmigung des abgeänderten Quartierplanes Nr. 6 «In der Lachen» wird zurzeit nicht eingetreten.

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Dietikon unter Rücksendung zweier Exemplare mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich, und an die Baudirektion.

Zürich, den 15. Februar 1951.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

H. Isler

